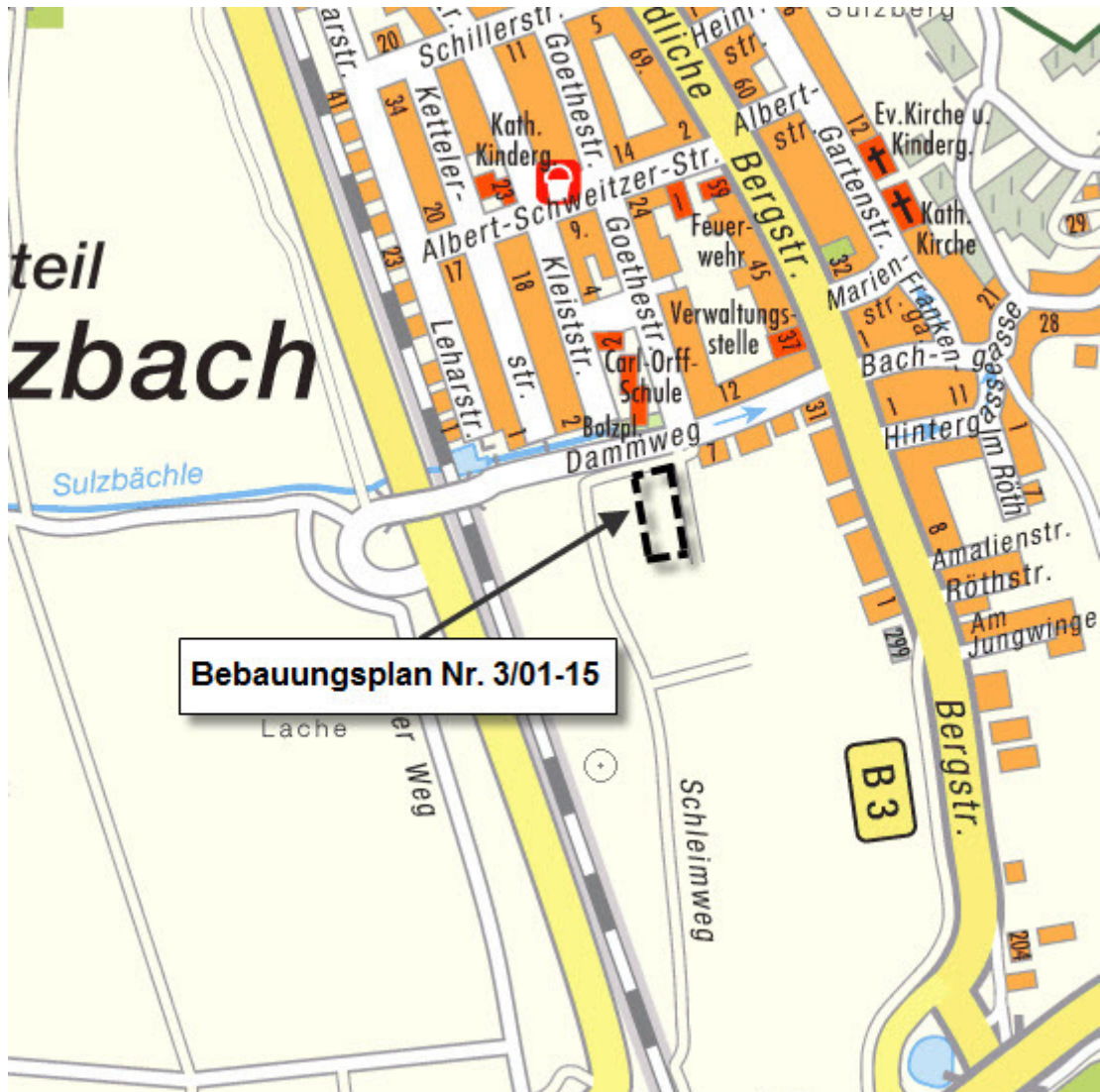


Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/01-15 und Örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Gemeinschaftsunterkunft südlich Schleimweg"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 24.09.2014 beschlossen, am Standort südlich Schleimweg in Sulzbach die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von bis zu 80 Flüchtlingen durch den Rhein-Neckar-Kreis vorzusehen und die Verwaltung beauftragt, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südlich des Schleimweges. Er umfasst das Flurstück Nr. 15296 in der Gemarkung Weinheim. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird in einer **Öffentlichkeitsveranstaltung am 20.10.2015** um 18.00 Uhr im Bürgersaal Sulzbach, Kleiststraße 2, unterrichtet.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 20.10.2015 bis einschließlich 20.11.2015** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Planunterlagen können in dem genannten Zeitraum ebenfalls in der Verwaltungsstelle Sulzbach, Nördliche Bergstraße 37, zu den dort üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -368 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 20.10.2015 auch im Internet unter www.weinheim.de → Dialog → aktuelle Beteiligungen in der Stadtentwicklung abrufbar.

Weinheim, 10.10.2015

DER OBERBÜRGERMEISTER